

RS Vwgh 1992/6/24 90/12/0259

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.06.1992

Index

63/07 Personalvertretung

Norm

PVG 1967 §10;

PVG 1967 §10a;

PVG 1967 §22 Abs8;

PVG 1967 §9;

Rechtssatz

Vertretungsrechte der Personalvertreter sind Zuständigkeiten der Organe der Personalvertretung. Personalvertretungsrechte im Sinne der Erfüllung der gesetzlichen einem Ausschuß übertragenen Aufgaben sind von den die subjektive Sphäre des Organwalters gestaltenden Rechten und Pflichten zu trennen, mag dies aus terminologisch nicht immer deutlich zum Ausdruck kommen. Die einem Ausschuß übertragenen Personalvertretungsaufgaben kann nur das Personalvertretungsorgan (der Ausschuß) selbst oder in dessen Namen der nach § 22 Abs 8 PVG bevollmächtigte Organwalter wahrnehmen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1990120259.X01

Im RIS seit

24.06.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at